

DJFT 2017/I

Beschluss zu TOP 8 Koordinierung der Juristenausbildung in Deutschland

1. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag dankt dem Koordinierungsausschuss für die im Auftrag der Justizminister (Beschluss der Justizministerkonferenz vom 6. November 2014) geleistete Vorarbeit zur Koordinierung der Juristenausbildung in den Ländern. Er begrüßt und unterstützt das Ziel, im staatlichen Teil der Ersten Juristischen Prüfung bundesweit die Chancengleichheit zu verbessern.
2. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag begrüßt das Bestreben der Justizministerkonferenz, die verfahrensmäßigen Vorgaben der Ersten Juristischen Prüfung bundesweit anzugleichen. Dies gilt insbesondere für das Notenverbesserungswesen, sei es innerhalb des Freischussverfahrens oder unabhängig vom Freischussverfahren (vgl. den Beschluss DJFT 2015/V). Er fordert zudem, die Prüfungspraxis der einzelnen Länder zu überdenken und zu vereinheitlichen.
3. Die universitäre Prüfung in den Schwerpunktbereichen hat sich nach überwiegender Auffassung der Fakultäten bewährt. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag plädiert daher dafür, es bei dem jetzigen Anteil des Schwerpunktstudiums von 30 Prozent an der Gesamtnote des Ersten Examens bei 16 Semesterwochenstunden zu belassen.
4. Die Ausgestaltung der Prüfungen im Schwerpunktbereich muss angesichts der Freiheit von Forschung und Lehre Sache der Fakultäten bleiben. Allerdings muss Transparenz hergestellt werden, indem die Art der Prüfungen und die Ergebnisse der Teilleistungen im Zeugnis klar ausgewiesen sind.
5. Im Hinblick auf den Pflichtfachbereich gibt der Deutsche Juristen-Fakultätentag zu bedenken:
 - Wenn der Pflichtstoff in der Breite gestrichen wird, führt dies zu höheren Anforderungen an das Detailwissen in der Tiefe.
 - Wird im Besonderen Teil gestrichen, wandern Probleme in den Allgemeinen Teil.
 - Die deutschen Juristinnen und Juristen verstehen sich nach wie vor als Generalisten. Die rechtswissenschaftliche Ausbildung muss deshalb von vornherein ein gewisses Spektrum dessen vermitteln, was Gegenstand des Rechts ist. Es hilft weder den Studentinnen und Studenten noch der Gesellschaft, wenn lediglich „Inselwissen“ vermittelt wird.
 - Eine allzu detaillierte Aufzählung des Prüfungsstoffs wirkt kontraproduktiv. Gerade die Fähigkeit zur methodischen Bewältigung von Rechtsproblemen in unbekanntem oder wenig bekannten Gebieten ist das Kennzeichen guter Juristinnen und Juristen.
6. Vor diesem Hintergrund hält der Deutsche Juristen-Fakultätentag den vom Koordinierungsausschuss vorgeschlagenen Pflichtstoffkatalog im Bereich des Zivilrechts und des Strafrechts für eine Überregulierung, die ihr Ziel verfehlt. Sie wird ganz im Gegenteil die Tendenz zu immer mehr Detailwissen bei immer weniger Überblick und immer weniger Verständnis für System und Methode fördern. Außerdem erfordert sie in unpraktikabler Weise stetige Anpassungen an die aktuellen Rechtsentwicklungen.
7. Völlig ausreichend erscheint vielmehr die Methode, die der Koordinierungsausschuss im Bereich des Öffentlichen Rechts gewählt hat. Zudem sollte gesetzlich klargestellt werden, dass Gegenstand der Prüfung zuvörderst das Verständnis für System und Methode der Rechtswissenschaft ist.
8. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag begrüßt ausdrücklich, dass die sog. Grundlagenfächer als Pflichtstoff in vollem Umfang erhalten bleiben.